

Einfache Anfrage SP-Fraktion betreffend eventuellem Beginn einer Verkaufstätigkeit der Interhydro AG am All- mendingenweg 15-23

1 TEXT

Aufgrund von Beobachtungen in der Bevölkerung über neue Einrichtungen und über einen grösseren Warenbestand in den bestehenden Treibhäusern am Allmendingenweg 15-23, ist damit zu rechnen, dass in der Landwirtschaftszone ohne Bewilligung eine widerrechtliche Verkaufstätigkeit kurz bevorsteht.

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wäre ein offenbar beabsichtigter gewerblicher Verkauf im Areal Allmendingenweg 15-23 zonenkonform?*
- 2. Wurde für das betreffende Areal seitens der Baurechtsnehmerin, der Firma Interhydro, ein nachträglich gültiges Baugesuch eingereicht?*
- 3. Wurde bereits eine Baubewilligung erteilt?*
- 4. Ist der Gemeinderat resp. die Baukommission bereit, bei einem allfälligen widerrechtlichen Beginn der Verkaufstätigkeit unverzüglich ein Benützungsverbot durchzusetzen?*

Es besteht eine Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung über die Rechtmässigkeit der Vorgänge und über die Haltung der zuständigen Behörden.

Gümligen, 17. November 2011

SP-Fraktion

2 STELLUNGNAHME

Am 11. November 2011 hat die SVP-Fraktion in der gleichen Sache eine einfache Anfrage eingereicht. Der Gemeinderat hat zuständigkeitshalber die Bauverwaltung beauftragt, zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Deren Antworten sind in der Botschaft auf die einfache Anfrage der SVP-Fraktion wiedergegeben. Da diese Antworten auch die Fragen der SP-Fraktion abdecken, kann auf die andere Botschaft verwiesen werden.

- 1. Wäre ein offenbar beabsichtigter gewerblicher Verkauf im Areal Allmendingenweg 15-23 zonenkonform?*

Siehe Antwort auf die Fragen 2 und 8.

2. *Wurde für das betreffende Areal seitens der Baurechtsnehmerin, der Firma Interhydro, ein nachträglich gültiges Baugesuch eingereicht?*

Siehe Antwort auf die Frage 4.

3. *Wurde bereits eine Baubewilligung erteilt?*

Siehe Antwort auf die Frage 3.

4. *Ist der Gemeinderat resp. die Baukommission bereit, bei einem allfälligen widerrechtlichen Beginn der Verkaufstätigkeit unverzüglich ein Benützungsverbot durchzusetzen?*

Siehe Antwort auf die Frage 4.

Muri bei Bern, 21. November 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer